

Auf was es ankommt

Autor(en): **Uhlmann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **119 (1953)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

avant sa mort prématurée, nous nous retrouvions chaque année, en famille, au printemps chez lui, en automne chez nous, pour revivre nos souvenirs communs et chercher à percer le voile de l'avenir; heures combien agréables et reposantes, car sous l'écorce rugueuse de «notre chef», derrière cette figure austère, quasi monastique, il y avait un cœur sensible, et lorsqu'il avait fait confiance il devenait l'ami le plus agréable et le plus fidèle. Au cours de sa retraite il eut une grande satisfaction: celle de voir son œuvre poursuivie et complétée dans un même esprit par le Chef du D.M.F. et le nouveau Chef de l'E.M.G., le Colonel Cdt. de corps de Montmollin.

L'œuvre immense et désintéressée du Colonel Cdt. de corps Huber a fortement contribué à sauvegarder notre Pays des malheurs d'une invasion. Son nom passe dans l'histoire; il restera à toujours lié à celui du Général Guisan, tout comme après 1914/18 le nom du Colonel Cdt. de corps von Sprecher resta lié à celui du Général Wille.

Les hommes passent, mais le Pays reste libre, intact. Le Colonel Cdt. de corps Huber a bien mérité de la Patrie. Il repose en paix!

Auf was es ankommt

In der eidgenössischen Politik ist die Bundesfinanzreform zu einem Zentralproblem geworden. Im Hinblick auf die gewaltig gestiegenen Bundesschulden besteht das höchst begreifliche Bestreben, die Ausgaben nach Möglichkeit zu senken. Die neueste bundesrätliche Botschaft über die Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes vom 20. Januar 1953 umschreibt die zu lösende Aufgabe dahin, es seien «dem Bund auf verfassungsmäßiger Grundlage die Mittel zu sichern, deren er zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf». Außerdem seien die Grundsätze für die Führung eines geordneten Finanzhaushaltes verfassungsmäßig festzulegen. Die Notwendigkeit der Lösung dieser Aufgabe dürfte unbestritten sein. Über die Art und Weise der Lösung gehen allerdings die Meinungen auseinander. Die Suche nach wirksamen Einsparungsmöglichkeiten blieb bis jetzt ohne klärendes Ergebnis. Zwar fehlt es nicht an Vorschlägen und Anpreisungen. Aber die wesentlichen Einsparungsanträge erweisen sich bei näherer Prüfung unzweckmäßig oder einseitig.

Diese Feststellung gilt insbesondere für die Vorschläge über *Einsparungen* auf dem Gebiete der *Landesverteidigung*. Die bundesrätliche Botschaft äußert

sich zu diesem Problemkomplex sehr ausführlich. In der Tagespresse sind die Ausführungen über die Belastung des Bundeshaushaltes durch die Militärausgaben und durch das Rüstungsprogramm derart erschöpfend behandelt worden, daß an dieser Stelle auf eine Wiederholung wohl verzichtet werden darf. Es sei lediglich die *Schlußfolgerung des Bundesrates* festgehalten, die lautet, daß bei der Schätzung des künftigen Finanzbedarfes auf dem Sektor der Militärausgaben von einem *jährlichen Normalbudget* von 500 Millionen Franken ausgegangen werden müsse.

Mit dieser Schlußfolgerung muß man sich auseinandersetzen, wenn man dazu beitragen will, das Erfordernis der Bundesfinanzreform und die Notwendigkeiten der Landesverteidigung in Übereinstimmung zu bringen.¹ Es erscheint verständlich, daß sich der Bundesrat darum bemüht, die finanzielle Belastung des Bundes durch die Militärausgaben, die nach dem Vorschlag 1952 auf 44 Prozent der Gesamtausgaben angestiegen sind, zu senken. Wenn die Schuldenanhäufung vermieden werden soll, sind alle Sektoren der Bundesaufgaben auf ihre Unentbehrlichkeit zu prüfen. Dieser Prüfung haben sich selbstverständlich auch die militärischen Bedürfnisse zu unterziehen.

Die Botschaft des Bundesrates, die diese Prüfung vornimmt, erweckt nun aber den Eindruck, daß das Problem der Einsparungen im Sektor der Landesverteidigung vornehmlich mit der finanzpolitischen Lupe durchleuchtet wurde. Da sich in andern Sektoren keine nennenswerten Einsparungen finden ließen, suchte man den Ausweg durch eine Reduktion von erheblicher Größe im Militärbudget. Nachdem das Militärdepartement auf Grund sorgfältiger Berechnungen der verantwortlichen Stellen 600 Millionen Franken als jährliche Budgetsumme erforderlich bezeichnet hatte, wurde mit dem Antrag des Bundesrates auf 500 Millionen Normalbudget die erkleckliche Einsparung von 100 Millionen herausgeholt. Dem finanzpolitischen Bedürfnis war mit dieser Lösung entsprochen.

Es stellt sich für das Schweizervolk die Frage, ob bei dieser Lösung auch den *Bedürfnissen der Landesverteidigung* Rechnung getragen wird. Diese Frage verdient ebenfalls eine ernsthafte Prüfung. Denn die Eidgenossenschaft hat nebst der Aufgabe, einen «geordneten Finanzhaushalt» zu führen, – außer andern gewichtigen Verpflichtungen – auch die Verpflichtung, eine auf der Höhe der Zeit stehende Armee zu gewährleisten. Bei der Prüfung, ob Militärausgaben gestrichen werden können, werden somit die militärischen Überlegungen *gleichwertig* neben den finanzpolitischen Gründen zu berücksichtigen sein.

¹ Vergleiche die Stellungnahme des Zentralvorstandes der SOG zu den Wehraufwendungen auf Seite 368 dieses Heftes.

Wer Einsicht in die Erfordernisse der Landesverteidigung und in die heutige Organisation, Ausbildung und Ausgestaltung der Armee besitzt, wird nicht bestreiten, daß auf militärischem Gebiete da und dort Einsparungsmöglichkeiten bestehen. Der Aufforderung zum Sparen und zum sparsamen Haushalten wird unbestritten noch nicht in allen Zweigen der Armee und der Militärverwaltung nachgelebt. Man kann noch manchenorts mit weniger und mit Bescheidenerem auskommen. Man kann da und dort auf das eine und andere verzichten. Man kann manches noch rationeller und billiger gestalten. Diese Einsparungsmöglichkeiten werden angestrebt und durchgesetzt, ganz gleichgültig, wie hoch das jährliche Budget schließlich bewilligt wird. Die Kommandanten aller Stufen wissen ein Lied davon zu singen, wie massiv die Sparsbremse auf ihre Planung und Arbeit drückt. Wo das Verständnis für die Sparnotwendigkeiten fehlt, werden personelle Änderungen die sich aufdrängende Korrektur herbeiführen. Man täusche sich aber nicht über die Auswirkungen dieser Einsparungen durch Vereinfachungen, Rationalisierung und Beschränkungen. Das Gesamtergebnis wird sich höchstens auf wenige Millionen belaufen. Natürlich sind schon diese Millionen wichtig, ins Gewicht fallend und vor allem eine absolut notwendige Entlastung. Aber es geht ja laut bundesrätlicher Botschaft darum, 100 Millionen einzubringen.

Man muß klare Sicht schaffen. Hundert Millionen Franken können am Militärbudget nur eingespart werden, wenn man dort Abstriche vornimmt, wo es sich um erhebliche Summen handelt. Dies ist erst der Fall bei grundsätzlichen, entscheidenden Änderungen. Alles andere sind Pflästerchen, Apothekerkorrekturen, letzten Endes also untaugliche Mittel. Ins Gewicht fallende Einsparungen lassen sich nur erzielen, wenn man auf die Reserven greift und das Fundament verkürzt.

Als solche *wesentliche* Einsparungen kämen in Betracht die Herabsetzung des jährlichen Rekrutenkontingentes, die Verminderung der Flugwaffe, der Abbau der Motorisierung, der Verzicht auf eine Panzerwaffe. Seit dem Erscheinen der Januar-Botschaft des Bundesrates ist in der öffentlichen Diskussion um die Bundesfinanzreform die eine und andere dieser Möglichkeiten befürwortet worden. Abgelehnt wird erfreulicherweise sozusagen einmütig die Herabsetzung der Aushebungszahl an Rekruten, weil damit der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durchbrochen würde. Man darf mit Genugtuung feststellen, daß alle Kreise unseres Volkes die *allgemeine Wehrpflicht* als einen Pfeiler unseres Staatswesens unangetastet bestehen lassen wollen. An der Motorisierung im jetzigen Ausmaß kann man nicht rütteln, es sei denn, man wolle die Armee hinter den Stand von 1950 zurück-

setzen und sich von der mit der Truppenordnung 1951 festgelegten Konzeption distanzieren.

Die Möglichkeit der Einsparung durch zahlenmäßige Beschränkung der *Flugwaffe* findet Anhänger. Ebenso macht sich das Ja für einen Verzicht auf die *Panzerwaffe* bei den grundsätzlichen Gegnern einer schweizerischen Panzertruppe bemerkbar. Die Argumente der Vertreter dieser Richtung sind vom finanzpolitischen Standpunkt aus plausibel. Es läßt sich nicht bestreiten, daß durch eine Reduktion der Flugwaffe und durch Abkehr vom Projekt einer Panzerbeschaffung respektable Ausgaben dahinfallen würden. Warum also diese Möglichkeit nicht ausschöpfen?

Dieser Finanzperspektive stehen schwerwiegende Landesinteressen gegenüber. Wir betonen in diesem Zusammenhang abermals die Aufgabe der Eidgenossenschaft, eine Armee zu unterhalten, die dem *Schutze des Landes* dient. Dem Schutze des Landes mitsamt seinen Finanzen und den Quellen, die diese Finanzen speisen! Es ist nötig, zu überlegen, wie dieser Schutz beschaffen sein muß, damit er nicht nur dünner Vorhang, sondern starker Schild sei. Man kann diese Überlegung nur im Hinblick auf die Entwicklung der letzten Jahre und auf die gegenwärtige Situation wirklichkeitsnah vornehmen. Unsere Zeit erlaubt keine Vorspiegelungen und Selbsttäuschungen.

Die heutige Situation wird diktiert durch den Kalten Krieg und die *latente Spannung* zwischen Ost und West. Der in diesem Heft veröffentlichte Artikel des holländischen Generals Kruls «Friede oder Krieg?» legt die Situation mit aller Deutlichkeit klar. Eine nüchterne Beurteilung der Lage kann nur zum Schlusse führen, daß wir einen Schutz unserer Unabhängigkeit und unserer Neutralität benötigen, der im Ausland *Eindruck macht* und deshalb respektiert wird. Darauf kommt es heute und morgen und in aller Zukunft an.

Kann nun, so stellt sich die Frage, eine Landesverteidigung, die nur über wenige Flugzeuge und über keinerlei Panzer verfügt, in der heutigen Zeit irgend einen Generalstab beeindrucken? Die Antwort liegt auf der Hand. Eine Armee, die sich ohne Panzer und mit einer rudimentären Flugwaffe schlagen will, wird nicht mehr ernst genommen. Einem Volk, das für seine Landesverteidigung nicht ausreichende Opfer zu bringen vermag, wird die Wehrbereitschaft nicht geglaubt. Weder unsere Kleinheit, noch die Neutralität oder die Demokratie bewahren uns vor der Gewißheit, daß wir wie jeder andere Staat mit der gesamten Totalität und vollen Brutalität des modernen Krieges angegriffen würden, wenn eine Operation Schweiz in die Kriegsziele eines Aggressors passen sollte. Unsere Armee muß deshalb einem neuzeitlichen Angreifer gegenüber *kriegstauglich* sein. Dazu braucht

es Flugzeuge und braucht es Panzer. Mit einem Militärbudget von 500 Millionen Franken sind beide nicht zu beschaffen.

Von den Befürwortern der 500 Millionen-Budgetsumme wird eingewendet, die militärpolitische Lage weise für die nächste Zukunft keine gefährliche Entwicklungsmöglichkeit auf, so daß es verantwortet werden könne, die Vervollständigung der Rüstung auf eine *längere Zeitspanne* auszudehnen. Es gibt Anzeichen, die diese Beurteilung verständlich erscheinen lassen. Es gibt aber ebenso viele Anzeichen, die eine andauernde gefährliche Spannung beweisen. Niemand wird mit Sicherheit behaupten wollen, ein Kriegsausbruch stehe nahe bevor. Wer aber wagt mit voller Überzeugung dazu zu stehen, daß es in absehbarer Zeit bestimmt keinen schweren Konflikt geben könne? Wer sich nicht falschen Hoffnungen hingibt, muß als Richtlinie schweizerischer Wehrpolitik die *Stetigkeit der Bereitschaft* fordern.

Wir müssen *jederzeit* bereit sein. Darauf kommt es an. Wer da glaubt, daß uns in einem zukünftigen Europa-Konflikt mit Sicherheit wiederum Wochen und Monate zur Erstellung voller Bereitschaft beschieden seien, wiegt sich in Träumen. Diese Wahrscheinlichkeit ist klein. Wir müssen uns so wappnen, daß wir für die Dauer der nächsten Jahre eine kriegstaugliche Landesverteidigung besitzen. Es wäre eine gefährliche Spekulation, auf die Möglichkeit abzustellen, daß wir noch Jahre in Frieden leben können. Die Armee muß rasch mit den Mitteln ausgestattet werden, die ihr das Kriegsgenügen gewährleisten. Wir könnten bei der Kleinheit unseres Landes und angesichts des Mangels an Rohstoffen einen Rückstand innert nützlicher Frist nicht aufholen. Man wird vielleicht einwenden, daß sich nun auch die Vereinigten Staaten auf Antrag der Regierung Eisenhower entschlossen haben, durch Senkung der Militärkredite die Rüstungsvervollkommnung auf eine längere Frist zu erstrecken; was den Amerikanern recht sei, werde also auch den Schweizern billig sein können. Diese Auffassung geht von der falschen Voraussetzung aus, daß sich unsere schweizerischen Verhältnisse mit denjenigen der USA vergleichen lassen. Für unsere Rüstung besteht eine völlig andere wirtschaftliche und industrielle Situation als für die amerikanischen Streitkräfte. Ein Staat, der über den Vorsprung in der Atombombenproduktion und über ein Rohstoff- und Industriepotential vom Ausmaß der USA verfügt, kann es sich leisten, die Rüstungsfrist auszudehnen. Innert kürzester Zeit wird ein solcher Staat in der Lage sein, seine kriegstechnischen Bedürfnisse im eigenen Lande zu befriedigen. Diese Möglichkeit ist uns versagt. Wir benötigen zur Erstellung der Bereitschaft eine lange Anlaufzeit.

Selbstverständlich birgt die Notwendigkeit der raschen Verwirklichung unserer Rüstung eine gewisse Gefahr der Überalterung. Die Raschheit der

Herstellung des vollen Kriegsgenügens erwächst aber aus den Erfordernissen unserer *Neutralität*. Unsere Neutralität verbietet uns, militärisch vom Ausland abhängig zu werden oder uns gar einem bestehenden Militärbündnis anzuschließen. Wir können selbstverständlich, ohne unsere Neutralität zu verletzen, aus freiem Willen im Ausland Waffen kaufen. Man vergißt aber allzu leicht, daß diese Möglichkeit im Zeitpunkt, da die Lage kritisch würde, endgültig zu Ende wäre. Wir sind somit genötigt, uns beizeiten einzudecken. Es ist höchst einfach, ohne Verantwortung den Warnfinger zu erheben und zu rufen, man solle mit dem Kauf wirksamer Waffen weiterhin zuwarten. Die für die Landesverteidigung Verantwortlichen sind verpflichtet, das möglichst maximale Maß an Kriegsgenügen und damit an Sicherheit herzustellen. In dieser Notwendigkeit liegt die teure Prämie unserer Neutralität. Nur wer an den historischen Tatsachen und an der heutigen Weltlage vorbeisieht, kann sich einbilden, daß der Neutrale billig und dann erst noch ungeschoren an zukünftigen Weltkonflikten vorbeikomme.

Was heißt *Kriegsgenügen*? Wir werden uns nie eine Armee leisten können, die mit den allmodernsten Mitteln ausgerüstet ist. Eine unserer Größe entsprechende Rüstung nach dem Vorbild der Großstaaten wird nie in Frage kommen. Wir streben nicht nach einem Kleinmodell einer Großmacht-Armee. So werden wir immer auf Bomberverbände, auf schwere Artillerie, auf Fernwaffen und anderes zu Offensivzwecken dienendes Rüstungsmaterial verzichten. Was wir aber benötigen ist eine Armee, die dazu taugt, den Kampf im Mittelland zu führen, ist eine Bewaffnung und Ausrüstung, die unsern Soldaten das Vertrauen gibt, auch einem modernen Gegner mit realen Chancen entgegentreten und ihn schlagen zu können. Diese Voraussetzung müssen wir für unsere Armee schaffen, wenn sie überhaupt einen Sinn haben und ihren Zweck erfüllen soll. Diese Voraussetzung können wir aber auch schaffen, wenn wir nur wollen.

Es geht im Grunde genommen bei der Frage nach der Höhe der Militärkredite darum, ob man die *wirtschaftliche Tragbarkeit* bei 500 Millionen erreicht glaubt oder nicht. Die Gegner des 600 Millionen-Budgets bejahen diese Frage; sie behaupten, daß die sozialen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden könnten, wenn dem Bund mehr als 500 Millionen Militärausgaben jährlich zugemutet würden. Auch der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft in diese Kerbe, wenn er sagt: «Die Widerstandskraft eines Volkes hängt nicht allein von seiner militärischen Rüstung ab. Eine gesunde Wirtschaft, eine stabile Währung, eine maßvolle Steuerbelastung und ein sinnvoller Ausbau der Sozialpolitik sind Faktoren, denen ebenfalls Gewicht beizumessen ist.» Auch von der Armee aus wird man diese Faktoren würdigen

und berücksichtigen. Aber man stellt sich wohl etwas mehr als in rein finanzpolitisch interessierten Kreisen die Frage, ob ein Volk, das ein Nationaleinkommen von über 20 000 Millionen Franken ausweist, in der Wirtschaft untergraben und in Sozialleistungen beeinträchtigt werde, wenn es 600 Millionen Franken für seine Unversehrtheit ausgibt. Die Staaten, die 1939/45 Krieg führten und schwerste Kriegslasten zu tragen haben, wenden bedeutend mehr für ihr Wehrwesen auf als die Schweiz. So betragen die Militärausgaben in Prozenten des Volkseinkommens: In Belgien 6,0, in Frankreich 7,7, in Großbritannien 10,9, in Holland 7,5, in Italien 5,3, in Norwegen 5,0, in den USA 15,5 Prozent. Der schweizerische Anteil steht mit 3,2 Prozent weit unter diesen Ansätzen.

Niemand kann glauben machen, daß die kriegsverschonte und habliche Schweiz dem finanziellen und sozialen Ruin zutreiben müßte, wenn die Militärausgaben um 100 Millionen Franken, das heißt um einen halben Prozent des Volkseinkommens, höher angesetzt würden, als es der Bundesrat in seiner Botschaft beantragt. Die Schweiz erträgt höhere Militärausgaben als 500 Millionen so gut wie die Staaten, die fünf und mehr Prozent des Volkseinkommens für ihre Landesverteidigung aufwenden. Die starre Fixierung des Militärbudgets auf der 500 Millionen-Grenze müßte die Planung für den Ausbau der Armee lähmen und die Landesverteidigung nachhaltig beeinträchtigen. Es ist heute schweizerische Verpflichtung, der Welt zu beweisen, daß wir kein Opfer scheuen, um jeder Bedrohung gegenüber als wehrbereites Volk jederzeit unter die Waffen treten zu können. U.

Disziplin — einmal anders gesehen

Von Hptm. R. Sprenger

Über die Disziplin wurde in letzter Zeit so viel und so oft gesprochen und geschrieben, daß man sich füglich fragen kann, weshalb denn das Problem schon wieder zur Sprache gebracht werden soll. Ich würde bestimmt darauf verzichten und die Auseinandersetzung mit dieser bedeutungsvollen Frage berufeneren Leuten überlassen haben, schiene mir nicht, es sei bis anhin unterlassen worden, einen ganz besonderen, wesentlichen Gesichtspunkt gebührend zu berücksichtigen. Dies nachzuholen soll der Zweck der vorliegenden Betrachtung sein, die unter dem präziser gefaßten Titel